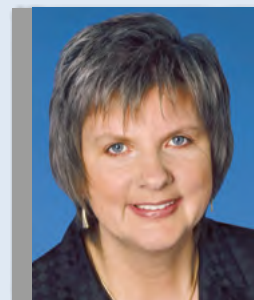


Standpunkte

Meinungen zum Schwerpunkt „Sexualisierte Gewalt“



[Regina Kopp-Herr](#)
(SPD)



[Regina van Dinther](#)
(CDU)

Strafrechtlich ist das Thema „sexualisierte Gewalt“ ...

... noch immer unzureichend im Strafgesetzbuch geregelt. Ein angemessener Schutz und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung werden zu wenig berücksichtigt. Sexuelle Handlungen sind nur straffrei, wenn sie einvernehmlich erfolgen. Nein heißt Nein! Das muss auch strafrechtlich gelten.

... in Folge der Kölner Silvesternacht einer notwendigen Überarbeitung unterzogen worden. Wichtig ist, dass es jetzt auch den Straftatbestand der sexuellen Belästigung gibt. Insgesamt muss juristisch völlig klar sein: Nein heißt Nein!

Angebote zum Schutz und zur Unterstützung für betroffene Frauen und Mädchen ...

... sind unverzichtbar! Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sind auf geschützte Räume angewiesen. In den Beratungsstellen erhalten sie Hilfen abgestimmt auf ihre individuelle Situation. Sofern sie sich für eine Anzeigenerstattung entschieden haben, ist eine psychosoziale Begleitung notwendig. Wichtig ist auch geschultes und sensibilisiertes Personal bei Polizei und Justiz.

... müssen stets den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Betreuung von Flüchtlingen, die selbst sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren, stellt eine neue Herausforderung dar. Die Angebote müssen dezentral sein und auch von den Betroffenen gefunden werden können.

Um das gesellschaftliche Bewusstsein zu schärfen, ...

... brauchen wir ein verstärktes, dauerhaftes und nachhaltiges gesamtgesellschaftliches Engagement gegen alltäglichen Sexismus und tradierte Geschlechterstereotypen. Dafür müssen wir gendersensible Angebote für Kinder und Jugendliche in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen intensivieren. Öffentlichkeitswirksam muss auf das Recht der sexuellen Selbstbestimmung aufmerksam gemacht werden.

... sollten gemeinsam mit dem Landesintegrationsrat und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen Kampagnen und Programme durchgeführt werden, die klar machen: Vorstellungen über eine vermeintliche Unterlegenheit von Frauen müssen überwunden werden. Wir müssen das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern.

Notwendige Bestandteile für eine wirksame Präventionsarbeit ...

... sind starke und sichere Frauen und Mädchen. Selbstbehauptungskurse können hierfür ein Weg sein. Unabdingbar ist eine gendersensible Kinder- und Jugendarbeit für Jungen und Mädchen, die das Erlernen von Respekt, Wertschätzung, Toleranz und Verständnis füreinander fördern. Öffentliche Schutzkonzepte und ein gendergerechter Blick beim Städtebau können dazu dienen, sexualisierte Gewalt zu minimieren.

... sind neben Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention die zielgerichtete sichtbare Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten, konsequentes Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt und die schnelle Aufklärung von Straftaten. Der Rechtsstaat muss funktionieren. Die Silvesternacht in Köln hat den verheerenden Eindruck hinterlassen, dass Menschen nicht geschützt werden konnten.



Josefine Paul
(GRÜNE)



Susanne Schneider
(FDP)



Birgit Rydlewski
(PIRATEN)

... noch immer nicht ausreichend geregelt. Die Lücken, die auch nach dem neusten Entwurf zur Verschärfung des Sexualstrafrechts bestehen, müssen endlich geschlossen werden. Das Strafrecht muss jede Form von vorsätzlicher, nicht einvernehmlicher sexueller Handlung unter Strafe stellen. Bei Angriffen gegen die sexuelle Selbstbestimmung muss klar sein: „Nein heißt Nein!“

... auf Schutzlücken zu überprüfen, denn die sexuelle Selbstbestimmung darf nicht durch mögliche Strafbarkeitslücken bei sexueller Gewalt und Vergewaltigung infrage gestellt werden. Die Istanbul-Konvention, die die Strafbarkeit aller nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen fordert, muss nun zügig ratifiziert und der 13. Abschnitt des StGB reformiert werden.

... immer noch täterzentriert. Die Erheblichkeitsschwelle sexualisierter Gewalt muss aus der Opferperspektive bewertet werden. Das Menschenrecht der sexuellen Autonomie verlangt auch eine Reform der Verfahrenswege, z.B. durch eine standardisierte psychosoziale Prozessbegleitung und eine Professionalisierung des Justizpersonals.

... sind für die Opfer von sexualisierter Gewalt besonders wichtig. Viele von ihnen brauchen professionelle Unterstützung, um die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Die Opfer müssen sich durch Polizei und Justiz, aber auch von ihrem sozialen Umfeld und in der Öffentlichkeit ernst genommen fühlen. Nur dann können sie die Kraft aufbringen, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

... müssen weiterhin niedrigschwellig für jede Frau und jedes Mädchen vorgehalten werden. Dabei müssen die Opferhilfemaßnahmen und -angebote zügig greifen und hierzu eng verzahnt werden. Ein Opferschutzkonzept kann zudem dazu beitragen, dass Opfer endlich ernst genommen werden. Besserer Umgang mit den Opfern, raschere und effektivere Verfolgung der Täter – das müssen die Leitlinien eines solchen Konzepts sein.

... sind in der Haushaltspolitik des Landes unterfinanziert. Diese professionellen Angebote müssen Frauen und Mädchen aller Nationalitäten zur Verfügung stehen. Die besonderen Schutzrechte von Geflüchteten stellen die Frauenhilfeinfrastruktur vor neue Herausforderungen. Das verlangt in der Haushaltspolitik des Landes eine gesetzlich garantierte Regelfinanzierung.

... braucht es mutige Frauen und Mädchen, die nicht länger zu sexuellen Übergriffen und Nötigungen, die ihnen widerfahren sind, schweigen. Wir müssen sexuelle Gewalt öffentlich thematisieren und mit der noch immer weit verbreiteten Vorstellung, Betroffene würden durch ihr Verhalten einen Übergriff herausfordern, aufräumen. Allen muss klar sein: Nicht die Opfer sind schuld, sondern die Täter.

... bedarf es einer bedingungslosen Benennung, Aufklärung und Ahndung der sexuellen Übergriffe ohne Rücksicht auf Herkunft und Status der Person. Der öffentliche Eindruck, solche Vorkommnisse würden versucht zu verharmlosen oder zu vertuschen, ist fatal. Zivilcourage von Außenstehenden zur Tatvereitelung muss darüber hinaus künftig besser von Staat und Gesellschaft honoriert werden.

... muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) europarechtskonform gestaltet werden. Schutz vor sexueller Belästigung und mittelbarer Diskriminierung würde sich dann auch auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr, den öffentlichen Raum, Bildung und soziale Sicherung erstrecken. Dies wäre eine nachhaltige Grundlage, um das gesellschaftliche Bewusstsein zu schärfen.

... sind neben einer Aufklärung zu sexualisierter Gewalt und ihren Folgen für die Betroffenen auch eine Sensibilisierung für Frauenfeindlichkeit, alltäglichen Sexismus und Homo-, Bi- und Transphobie. Zudem müssen insbesondere Kinder und Jugendliche lernen, wo ihre Grenzen liegen, diese zu artikulieren und sie bei anderen respektieren.

... umfassen in erster Linie und vorrangig einen gesamtgesellschaftlichen Einstellungswandel, um das Thema sexuelle Gewalt zu enttabuisieren. Denn niemand – egal woher er kommt und wer er ist – hat das Recht, jemanden gegen dessen Willen anzufassen. Darüber hinaus muss nun zeitnah der erste Landesaktionsplan „Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ von der Landesregierung vorgelegt werden.

... sind interdisziplinäre Fortbildungen der Polizei. Öffentliche Angsträume können durch städtebauliche und sicherheitspolitische Konzepte abgebaut werden. In den Kriminalitätsmonitor NRW muss „sexualisierte Gewalt“ aufgenommen werden. Ebenso erforderlich ist eine periodische Dunkelfeldanalyse. Auf dieser Basis muss ein landesweites Präventionskonzept Aufgabe der interministeriellen Kooperation sein.